

folchergestalt gegebenen Nachweisungen, nach vorheriger sorgfamer Prüfung, der hohen ersten Kammer in Folgendem vorzutragen:

1. Die Veräußerungen von Domainen- und Forstgrundstücken, ingleichen die stattgefundenen Allodificationen und Ablösungen von Geldzinsen,

welche auch die Einnahmen des Domainenfonds nachweisen, sind in der Specialübersicht A. verzeichnet. Sie betreffen zunächst unter I. in 44 Nummern den Verkauf einigen Domanialeigenthums im engeren Sinne und zerfallen theils in Immobiliar-, theils in Mobiliarveräußerungen. In letzterer Beziehung hat man zu gedenken, daß zu Nr. 16, 17, 39, 40 einige ziemlich werthlose Kammergutsinventarien, weil sie für die Kammergutsirthschaft entbehrlich, beziehentlich abhanden gekommen waren, veräußert, abgeschrieben und der Erlös, resp. Geldersatz dafür in Einnahme berechnet worden. In ersterer Beziehung dagegen wurden (bei 28 Nummern) verschiedene, meist kleine, zum Theil uncultivirte, wüste und wenig rentable, Parzellen an die Staatseisenbahnverwaltung zu einer Bahnhofserweiterung, an Kirchengemeinden zur Erweiterung der Kirchhöfe, an Communen zu Straßenbauten und zu Bauplätzen, ferner an Privaten zur Cultivirung, zum Betriebe und beziehentlich zur Erweiterung bestehender gewerblicher Anlagen, zur Anlegung von Wasserleitungen, zur besseren gegenseitigen Arrondirung und Regulirung der Grenzen, zu Hausbauplätzen, zu Beseitigung von Differenzen und wegen der für die Kammergutsirthschaft ganz ungünstigen Lage veräußert, und an das Königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts ein unmittelbar vor dem Ausgange der Schäferstraße am Briegnitzer Schlage in Friedrichstadt-Dresden rechts von der Briegnitzer Chaussee gelegenes, zum Kammergute Ostra gehöriges Feldstück von 3 Aekern zur Errichtung eines neuen Schullehrerseminars überlassen, sowie einige Teiche wegen des zeitherigen geringen Nutzungsertrages und zu thunlichster Beschränkung der Teichwirthschaft an Private verkauft; auch findet sich hier der Erlös für veräußerte Baumaterialien abgebrochener Gebäude und für eine Anzahl auf die Straßenbauverwaltung übergegangener Lindenbäume in Lohmener Kammergutsflur, sowie das Bezeigungsquantum für eine Lehnspardonirung verrechnet.

Was den für die vorerwähnte Baustelle zum neuen Friedrichstädter Seminar (Nr. 33) gezahlten Kaufpreis von 3000 Thln. anlangt, so hat die Deputation auf geschehene Anfrage die Auskunft erhalten:

„derselbe sei durch Vereinbarung zwischen den Ministerien des Cultus und öffentlichen Unterrichts und der Finanzen festgestellt worden. Da es sich dabei im Wesentlichen um die Verwendung eines fiscalischen Be-